

ZU SENECAS SCHRIFT ÜBER DIE FREUNDSCHAFT

Von Senecas Traktat über die Freundschaft besitzen wir drei Bruchstücke, die zusammen mit einem Fragment der Schrift *de vita patris* Niebuhr¹ zuerst aus dem Palimpsest Vat.-Pal. 24 herausgegeben, dann Studemund² vollständiger gelesen hat. Die sechs Blätter eines Bibeltextes aus dem 7. oder 8. Jahrh., fol. 10 15 39 40 43 44, welche die dem 5. bis 6. Jahrh. angehörige Uncialschrift des Senecatextes erkennen lassen, hingen ursprünglich paarweise zusammen. Der Senecatext Blatt 10 ist die Fortsetzung von 15 (*hor | tabatur*), derjenige von 39 die Fortsetzung von 44 (*fide | liter*); demgemäss hat jedes der beiden Doppelblätter 15—10 und 44—39 die innerste der vier Lagen eines Quaternionen des ursprünglichen Seneca-Codex gebildet. Alsdann ergibt die Berechnung des Bibeltextes, dass in ähnlicher Weise wie die Blätter, deren Zusammengehörigkeit schon durch den Senecatext feststeht, sich auch Blatt 40 und 43 einander entsprechen, dh. die zweite, dritte oder vierte Lage eines Quaternionen der Seneca-Handschrift gewesen sind.

Blatt 43, das mit den Worten *incipit eiusdem Annaei Senecae de vita patris* beginnend uns den Anfang dieser Biographie erhalten hat, liefert das urkundliche Zeugniß, dass die Erörterungen der drei übrigen Fragmente (15—10 44—39 40) über die Freundschaft Seneca zum Verfasser haben und stellt es zugleich sicher, dass das Fragment des Blattes 40 gegen Ende der Schrift über die Freundschaft, in ihrem letzten Quaternio, seinen Platz hatte. Dagegen lässt es sich auf Grund des äusseren Befundes des Palimpsestes keineswegs entscheiden, ob nicht etwa eines der beiden Doppelblätter 15—10 44—39

¹ Vgl. Cic. orat. pro M. Fonteio et pro C. Rabirio fragm. ed. (Rom 1820) S. 59 f.

² Vgl. Bresl. Philol. Abh. II 3.

innerste Lage in demselben letzten Quaternio, zu dem Blatt 40 gehört, war, oder ob wir Reste von drei Quaternionen des Traktats besitzen; überhaupt scheint bezüglich der Reihenfolge der drei Fragmente vorerst nur das eine klar, dass Blatt 40 das vorletzte oder das letzte Bruchstück darbietet.

Indess vermag die inhaltliche Betrachtung und Vergleichung der Bruchstücke jeden Zweifel über ihre Reihenfolge auszuschliessen. Die Erörterung auf Blatt 40 enthält keineswegs eine Ausführung gerade über die Lehre 'quomodo amicitia continenda sit', wie gelegentlich Studemund unzulänglich meinte, sondern giebt sich augenscheinlich als Senecas Behandlung des bekannten Topos der ethischen Philosophie πῶς ἄν τις διακρίνειε τὸν κόλακα τοῦ φίλου, τίσι χωριστέον τὸν κόλακα τοῦ φίλου, dessen reichliche Besprechung in den antiken Traktaten über die φιλία vor allem durch die Sonderschriften des Plutarch und Maximus Tyrius, dann durch andere zB. auch bei Cicero uns erhaltene Auseinandersetzungen ausser Frage steht. Vom ersten bis zum letzten Wort handelt das Fragment von der Gefahr einen unechten Freund statt des wahren zu finden.

Wenden wir uns nun zu der Erwägung, ob von den Gedanken dieses Bruchstücks ein Weg zu den Ausführungen einer der beiden innersten Quaternio-Lagen 15—10 44—39 hinüberführt, so fesselt uns zuerst der Satz am Anfang des Fragmentes 15—10 'itaque momento amicitiae vestrae exolescunt, quarum mensa maximum pignus est'. Mag aber auch die Freundschaft des τραπεζεύς gewiss gerade in der Kennzeichnung einer erheuchelten Freundschaft auch von Seneca erwähnt worden sein, so lässt sich doch wahrscheinlich machen, dass der Satz am Anfang des Bruchstücks für den Hauptinhalt der vorausgegangenen Erörterung nicht charakteristisch ist, dass Fragment 15—10 nicht mit Blatt 40 in Verbindung zu bringen ist. Mit Ausnahme nämlich des einen erwähnten Satzes am Eingang füllen das ganze Bruchstück 15—10 Ratschläge, wie man einer durch längere räumliche Trennung drohenden Entfremdung von seinen Freunden entgegenzutreten habe, ein Thema, das freilich im Laelius zB. kaum gestreift, doch seit Thales' Spruch φίλων παρόντων καὶ ἀπόντων μέμνησο¹ ein ungemein beliebter Punkt in den antiken Reflexionen über die Freundschaft gewesen ist. Und weil besonders unmittelbar nach dem Satze

¹ Vgl. Stob. III 1, 172 δ' S. 118 H.

‘itaque momento . . . pignus est’ das Fragment mit neuem Absatz¹ anhebt: ‘Una peregrinatio eradit animo ius omne; si vero longior haec est et longinquior, excidit notitia quoque, non tantum amicitia. quod ne possit accidere’ . . ., so werden wir gerade auch mit Rücksicht auf das ohne nähere Bestimmung gesetzte Wort ‘ius’ schliessen dürfen, dass im vorhergehenden Absatz ebenfalls schon von Verhaltensmassregeln bei zeitlicher Trennung von Freunden die Rede war, und zwar besonders von der Bewahrung des ‘ius amicitiae’² bei kürzerer Abwesenheit. Dem Gedanken ἐὰν δὲ χρόνιος ἢ ἀπουσία γίνηται, καὶ τῆς φιλίας δοκεῖ λήθην ποιεῖν geht der Satz über das Schwinden der Energie der Freundschaft durch das Getrenntsein voraus³. Diese Erkenntniss aber ist für die endgültige Beurteilung der Reihenfolge der Fragmente entscheidend. Denn werfen wir nun einen Blick auf die Schlussätze des dritten Bruchstücks 44—39, so finden wir, dass im letzten Absatz dieses Fragments, kurz ehe das Palimpsest abbricht, gerade von dem Recht, dem Anspruch der Abwesenden auf die Besorgung ihrer Interessen durch die Freunde gesprochen wurde: ‘Quaeramus a venientibus quid absentes agant, debitoribus illorum instemus, creditoribus respondeamus, inimicis resistamus’. Und auch die vorhergehenden Ausführungen dieses Bruchstücks 44—39 beschäftigen sich offenkundig schon mit dem Nutzen des persönlichen Zusammenseins, mit dem Schaden des Getrenntseins für ein Freundschaftsverhältniss. Handeln somit die beiden Quaternio-Innenlagen über denselben Hauptgegenstand, so scheint es unzulässig Blatt 40 des letzten Quaternio zwischen ihnen anzusetzen. Das Kapitel über Freunde und Schmeichler, das den Laelius schliesst, schloss auch den Traktat Senecas.

Der kurze Hinweis, welche Abschnitte antiker Theorie über die Freundschaft in den drei Fragmenten behandelt sind, dürfte aber nicht nur die bisherige Anordnung der Bruchstücke, für welche Studemund durchschlagende Gründe vermisste⁴, bestätigen, sondern er war auch nötig für eine zu versuchende Lösung der wichtigsten Aufgabe, die noch an den Fragmenten

¹ Für Kapitelanfang ist im Palimpsest vorgerückter grösserer Buchstabe, Kürze der vorhergehenden Zeile kennzeichnend.

² Der Begriff ist aus Cic. Lael. 35. 63 geläufig.

³ Vgl. Aristot. Eth. Nic. 9, 6 S. 1157 b 9/12.

⁴ Vgl. S. IV/V.

zu erledigen ist, nämlich für die Ergänzung der zehn ersten Zeilen des ersten Blattes 44^v, deren Zusammenhang infolge der Verfassung des Palimpsestes bisher nicht erschlossen ist.

In der folgenden Niederschrift der nach dem Apographon Studemunds S. 13 erhaltenen Buchstaben des zu ergänzenden Textes werden die von Studemund durch doppeltes Fragezeichen als 'litterae incertissimae' bezeichneten Reste, die er selber in seinen Abdruck S. 26 nicht aufgenommen und auch bei seinen Ergänzungsversuchen unberücksichtigt gelassen hat¹, vernachlässigt; die 'litterae incertae' werden durch einen untergesetzten Punkt als solche gekennzeichnet; Punkte in der Linie bezeichnen die fehlenden Buchstaben, deren Zahl auf Grund der Lücken im Apographon geschätzt, genau mit der Anzahl der von Studemund in den Text S. 26 gesetzten Punkte übereinstimmend² gleichwohl besonders der Nachprüfung überlassen wird.

- 1 le tristior quam solebat
- 2 occurrit ille . . . m . . . si
- 3 ven . . . in adver
- 4 . a quaerentem . ermo
- 5 d . s nit solo
- 6 gres . . . ra defecit
- 7 ter alterius oculos tu
- 8 lit aut intra
- 9 ces . . . du
- 10 . us . . . est hic qui ques

Erst von Z. 11 an sind die Gedanken Senecas fortlaufend überliefert, über deren Ziel und Inhalt bereits bemerkt wurde dass sie vom Nutzen des Zusammenseins von Freunden für den Bestand ihrer Beziehungen und von Verhaltensmassregeln bei Verhinderung des persönlichen Verkehrs handeln. Der Text des ganzen Fragments zerfällt nach der Ueberlieferung in drei Abschnitte, von denen der zweite mit 'Quisquis reconciliari

¹ So ergänzt er Z. 4/5 'per modestiam advenit', obwohl er statt 'e' zwischen 'd' und 's' 'u' im Apographon als littera incertissima angiebt.

² Zeile 3 war ein Punkt weniger zu setzen, weil sonst das Höchstmass der in der Zeile zulässigen Buchstaben (21) überschritten wird.

vult' . . . , der dritte mit 'Quaeramus a venientibus quid absentes agant' . . . beginnt. Um die Situation an dem trümmerhaft überlieferten Anfang richtig zu fassen, ist es wesentlich zu beachten, dass in den beiden ersten Abschnitten des Bruchstücks, welche von dem amicus 'questurus' 'sollicitus', von der 'querella', der 'ira' der Freunde, von erlittenem Unrecht, von dem 'reconciliari' sprechen, nicht etwa im allgemeinen darauf hingewiesen wird, dass Freunde bei eingetretenen Zwistigkeiten auf rasche Versöhnung zu drängen haben, wie etwa zB. ein Stobaeuskapitel Mahnungen umfasste: ὅτι χρῆ ταχειάς ποιείσθαι τὰς πρὸς τοὺς φίλους διαλλαγᾶς¹; vielmehr zeigen Sätze wie 'nil autem componitur inter absentes' und 'quae absentes irritant et concitant, ad praesentiam non ferunt', dass es Seneca im besonderen darum zu thun ist, als Versöhnungsmittel bei dem iurgium familiare der Freunde die persönliche Aussprache zu empfehlen. Und zwar wird in dem zweiten Abschnitt, wenn anders in dem Satze 'Quisquis reconciliari vult, contrahat plurimum' (über den noch unten gesprochen wird) das Wort 'reconciliari' auf die Situation schliessen lässt, demjenigen, der im Gefühle eines Versehens Versöhnung wünscht, gerathen seinen Freund persönlich aufzusuchen; in dem ersten Abschnitt aber deuten Worte wie 'questurus venit' 'nec tuto epistulis omnis querella committitur' darauf hin, dass andererseits auch dem Empfindlichen, der sich gekränkt fühlt, aufgegeben wird, zu dem Freunde zu eilen und eine Aussprache über seinen Klagepunkt herbeizuführen. Das eigentliche Thema, das offenbar schon bei Beginn des Fragments zur Erörterung steht, dürfte am besten mit dem bei Aristoteles² überlieferten Verse zu bezeichnen sein: πολλὰς δὴ φιλίας ἀπροσηγορία διέλυσεν. Wenn wir nun von den Z. 10/13 sich findenden Sätzen 'questurus venit. at contra se adfuit et satisfacienti satisfecit' rückwärts schreitend zu dem von Studemund zum Theil gelesenen, zum Theil sicher ergänzten Satze Z. 5/6 'solo gressu ira defecit' diesen in der Weise interpretieren, dass dem sich gekränkt fühlenden Freund ein Schwinden seiner vielleicht zu Unrecht bestehenden Entrüstung schon auf dem Wege zur persönlichen Aussprache vorausgesagt wird, so möchte dem an den Empörten gerichteten Rath zur Versöhnung eine Vorführung des iratus, eine Schilderung seines vielleicht unberechtigten

¹ Vgl. Phot. bibl. S. 113a 38 B.

² Eth. Nic. 9, 6 S. 1157b 13.

Eifers vorausgegangen sein, wie wir deren mehrere bei Seneca lesen. So werden zB. die Gedanken des wegen unwesentlicher Dinge auf seine Freunde Erzürnten const. sap. 10, 2 mit folgenden Worten zur Schau gestellt: 'ille me hodie non admisit, cum alios admitteret' . . . 'sermonem meum aut superbe aversatus est aut palam risit' . . . 'non in medio me lecto, sed in imo collocavit.' Mit derselben anaphorischen Verwendung von 'ille' aber, die in den Anfangsworten des Fragments 'ille tristior quam solebat occurrit'; 'ille . . .' zu beobachten ist, werden die irritamenta der Erbitterung gegen einen bisher Befreundeten ir. 2, 24, 1 dargelegt: 'ille me parum humane salutavit'; 'ille osculo meo non adhaesit'; 'ille incohatum sermonem cito abrupit'; 'ille ad cenam non vocavit'; 'illius vultus aversior visus est.' Vermuthen wir also, dass das Fragment mit einer Zeichnung des Seelenzustandes eines gegen seinen Freund Erregten einsetzt, so werden wir von Z. 2 'ille' an noch einen ähnlichen Gedanken in der Art des vorhergehenden erwarten; zweifelhaft bleibt nur, ob die Mahnung zur Versöhnung, die wir Z. 5/6 in den Worten 'solo gressu ira defecit' antreffen, eben erst mit diesem Satze oder schon weiter oben die Vorführung des sich verletzt fühlenden abschneit. Es wird aber gewiss nur eine Möglichkeit in Betracht gezogen, wenn wir daran erinnern, dass Seneca geradezu häufig mit Participien die Periode schliesst (so dial. 12, 6, 3 . . . urbem et virtutibus et vitiis magna pretia ponentem. 12, 7, 6 . . . Euandrum in ripa Tiberis regna Arcadum conlocantem. 12, 14, 2 . . . animum tuum nihil in suis praeter ipsos amantem. nat. 3 praef. 10 . . . errasse in Oceano ignota quaerentem.) bis Z. 4 'quaerentem' die Z. 2 mit 'ille' beginnende zweite Klage des Erzürnten reichen lassen und am Schluss von Z. 4, am Anfang von Z. 5 bereits eine Aufforderung zur Besänftigung, eine Erinnerung an die Freundschaftspflicht im Sinne des folgenden 'solo . . . defecit' suchen. Falls aber richtig oben bemerkt wurde, dass Seneca nach dem ganzen Sinn der erhaltenen Ausführungen in der gegenseitigen Aussprache der Freunde die sichere Heilung einer amicitia exulcerata erblickt, so erregen nunmehr, wo wir von dem Philosophen die Angabe eines entscheidenden Mittels für die Besänftigung des sich in Klagen ergehenden Freundes verlangen, die Reste im Palimpsest Z. 4 'ermo', die sich bei der Unleserlichkeit des einen vorausgehenden Buchstabens sofort zu 'sermo' ergänzen lassen, unsre Aufmerksamkeit. Mit dem Hinweis auf die be-

schwichtigende Kraft einer Auge in Auge geführten Unterredung mochten allerdings die Reflexionen des an der Aufrichtigkeit seines Freundes Zweifelnden am wirkungsvollsten abgeschnitten werden. Von dem *sermo amicorum* heisst es in wenn auch anderem Zusammenhang *tranq. an. 7, 2* '*sermo sollicitudinem leniat*'; demnach ergänzt sich *Z. 5* '. . nit' zu 'lenit', welches Verbum Seneca ungemein oft gebraucht hat (vgl. zB. *ir. 1, 1, 1. 2, 33, 6. 3, 39, 1 u. 3 dial. 2, 14, 2. 6, 12, 5. 7, 5, 4. 9, 9, 2. 12, 5, 2 epist. 98, 15*); das Objekt aber, die Person, welche die Unterredung besänftigt, kann nur der mit seinem Freunde Zerfallene sein, dessen Gemüthsverfassung in den beiden mit 'ille' beginnenden Sätzen geschildert war; der Anfang von *Z. 5* 'd . s', dessen in der Mitte der Zeile befindliche Lücke sicher geschätzt werden kann, lässt nach den erhaltenen Resten nur das Wort 'discordem' zu, das dem Schriftsteller geläufig ist (vgl. zB. *nat. 1, 5, 8 epist. 81, 31. 92, 10*).

Indem wir also auf die genauere Feststellung der von *Z. 2* 'ille' bis *Z. 4* 'quaerentem' sich erstreckenden zweiten Beschwerde fürs erste verzichten, scheint uns Seneca den in direkter Rede gegebenen Klagen des Entzweiten plötzlich mit den beiden kleinen Sätzen '*sermo discordem lenit; solo gressu ira deficit*' entgegenzutreten, Sätze, die vielleicht nicht nur seinen Gedanken und seinem Sprachgebrauch, sondern auch seinem Bedürfniss nach kleinen rhetorischen Kunstmitteln entsprechen, das sich in dem allitterirenden Anfang der *sententiae minutissimae* bis zum Ueberdruß gefiel¹.

Schreiten wir nun zu der Herstellung des Zusammenhangs zwischen *Z. 6* und dem von *Z. 11* an leicht lesbaren Texte, der mit den Worten '*questurus venit at contra se adfuit et satisfacienti satisfecit*' beginnt, so mag zuerst bemerkt werden, dass die Annahme eines Satzschlusses nach 'venit' *Z. 11*, für die sich Studemund im Gegensatz zu Haase entschied, dem Gedanken die Spitze nimmt; gerade in dem einen Satze vereinigt bildet das '*contra se adfuit*' zu dem '*questurus venit*' einen wirkungsvollen Gegensatz. Da aber Studemund vor '*questurus*' *Z. 10* noch '*est hic qui*' gelesen hat, so kann, wenn thatsächlich der ganze Satz seinen Gipfelpunkt in dem bemerkten Gegensatz hatte, nichts anderes dem Relativsatz '*qui questurus . . . at . . .*' vorausgegangen sein als ein Urtheil über das in ihm dargelegte

¹ Vgl. Rauschnig, de lat. Sen. S. 27.

Verhalten des amicus; der Satz konnte lauten: 'verus amicus est hic qui . . .'. Erheben aber die Z. 10 sicher gelesenen Buchstaben 'us' die Vermuthung, dass 'amicus' mit irgend einem Attribut versehen vorausging ('verus amicus' ist wie 'vera amicitia' förmelhaft bei Cicero und Seneca, vgl. Lael. 22. 23. 32. 54. 58. 59. 64. 80. 91. — benef. 6, 34, 2. 7, 14, 4 epist. 3, 2. 6, 2 u. s.¹), zu einer probablen Möglichkeit, so leitet andererseits die Schwierigkeit Z. 10 die Lücke von drei Buchstaben zwischen 'amicus' und 'est' auszufüllen auf den Vorschlag, den ganzen Satz 'verus amicus . . . satisfecit' (Z. 13) als Frage zu fassen, die durch die in der Lücke anzusetzende Partikel 'non', welche statt 'nonne' überall im Dialog Senecas begegnet (vgl. zB. ir. 1, 10, 2 dial. 2, 15, 1. 9, 8, 5 epist. 4, 4. 8, 6. 20, 7²) den entsprechenden Sinn gewinnt. Durch eine bei ihm so beliebte nachdrucksvolle Frage mochte Seneca das Verhalten des echten Freundes gekennzeichnet haben, dem freilich ein Verdacht über die Zuneigung des anderen sich aufzwang, der indess sofort diesen aufgesucht und in der Unterredung die Aufklärung und Beseitigung des Missverständnisses selber am meisten gefördert hat.

Diesem Bilde aber des versöhnlich bei der Unterredung Entgegenkommenden hat Seneca, wie die Worte Z. 7 'alter alterius oculos tulit' ankündigen, die Zeichnung des Unerbittlichen vorausgeschickt, der durch Zweifel an der Freundestreue beunruhigt, sich zwar zu einer Aussprache entschlossen hat, aber in der Besprechung selbst misstrauisch und unbeugsam blieb. Dass Seneca dies Verhalten lebhaft zurückweist, dass zwischen den Sätzen Z. 5/6 'solo gressu ira defecit' und Z. 9/10 'verus amicus non est hic . . .?' der Gedanke 'alter alterius oculos tulit' nur mit einer Negation versehen (oder etwa als mit 'num' eingeleitete Frage) Platz hat, scheint von vornherein sicher; wie denn auch am Schluss von Z. 6 nach 'defecit' nicht nur für die erste Silbe des Wortes 'alter', sondern noch für drei weitere Buchstaben, für 'non', 'num' oder 'nec' (so Studemund) Raum bleibt. Es fragt sich nur, wie etwa der Satz '<nec al)ter

¹ Die im Mittelalter unter Senecas Namen vorhandene Schrift de vera amicitia' (vgl. Manitius Rhein. Mus. 47 Ergänzungsh. S. 47) mag mit den Excerpten aus den Briefen 'de paupertate' zusammengestellt werden.

² Ueber 'nonne' und 'non' in der Frage vgl. Seyffert-Müller, Komm. z. Lael. S. 218.

alterius oculos tulit aut intra . . . ' zu vervollständigen ist, welche Punkte etwa Seneca bei der Schilderung des bei der Unterredung hart und argwöhnisch Verharrenden dem 'oculos tulit' zur Seite stellen konnte. Vor dem spröden Verhalten gegenüber dem Zuspruch von Freunden wird cons. Marc. 5, 1 mit folgender Phrase gewarnt: 'oro atque obsecro, ne te difficilem amicis et intractabilem praestes'. Demnach ist die Ergänzung des sich Z. 8 findenden 'intra' zu einer Form des Wortes 'intractabilis' verlockend, und thatsächlich stimmt die in Betracht kommende Buchstabenanzahl genau zu dem Umfang der bis zu Beginn Z. 9 'ces' reichenden Lücke. Lehrt aber weiterhin der Sprachgebrauch Senecas, dass er 'intractabilis' fast stets im Verein mit Synonyma gesetzt hat, und bietet sich (neben ir. 2, 15, 4 ingenii . . . feri et intractabilis; Phaedr. 271 animum tristem et intractabilem) gerade in Bezug auf den Verkehr zwischen Freunden gesagt epist. 25, 1 eine Verbindung des Wortes mit 'durus' in der Wendung 'aetatem . . . duram et intractabilem' dar, so dürfte man versucht sein die Buchstaben Z. 9 'du' als Reste einer Form des Adj. 'durus' anzusehen. Es fehlt lediglich ein Verbum, um unter Festhaltung desselben Subjektes, auf welches 'tulit' geht, und unter Verwendung der Bezeichnungen 'intractabilis' und 'durus' zu dem Satze '<ne a>ter alterius oculos tulit aut . . .' eine passende Weiterführung zu gewinnen. In den Buchstaben Z. 9 'ces' und in dem Raum dreier Buchstaben zwischen 'ces' und 'du' scheint das gewünschte Verbum gesucht werden zu müssen. Es möchte aber keine Abweichung von der Ueberlieferung, sondern eine Deutung derselben sein, wenn wir das 'C' der Uncialschrift (das übrigens Studemund als unsicher bezeichnet, Niebuhr als 's' las) als 'G' nehmend 'gessit'¹ ergänzen und, was die in Betracht kommende Bedeutung und Struktur von 'gerere' angeht, unter Berufung auf eine Stelle wie dial. 6, 5, 5 'cogita non esse magnum, rebus prosperis fortem gerere'² den ganzen Satz in folgender Form

¹ Ueber die Vertauschung von 'c' und 'g' in der Seneca-Ueberlieferung vgl. zB. die Sammlung bei Gertz, Ausg. d. Dial. Ind. S. 433. 'gesserit' ist für 'cesserit' überliefert dial 12, 10, 6.

² Vgl. z. d. Stelle Gertz, dessen Verteidigung der Ueberlieferung sich auch durch den Hinweis stützen lässt, dass zu 'se gerere' meistens das Adverb gesetzt wird; so dial. 2, 19, 3 'se fortius gerat'. 10, 2, 1 u. s.

Seneca zuschreiben: '⟨nec al⟩ter alterius oculos tulit aut in-
tra⟨ctabilem⟩ ges⟨sit⟩ du⟨rumque⟩'.

Es erübrigt noch zu den nun von Z. 4 an fortlaufenden Ergänzungen zu bemerken, dass Z. 9, in welche nach den vorgeführten Vermuthungen der Text 'ges⟨sit⟩ du⟨rumque⟩. verus ami' fällt, das Höchstmaass der zulässigen Zeilenlänge von 21 Buchstaben nicht, wie es den Anschein hat, überschreitet; das Palimpsest schreibt nämlich 'que' gewöhnlich (11 mal) so am Ende wie auch innerhalb der Linie 'q.'; nur 2 mal begegnet 'que' ausgeschrieben. Freilich würden nach der Anzahl der von Studemund S. 26 in seinen Text gesetzten Punkte nur 19 Buchstaben auf die Z. 9 fallen; aber die Möglichkeit, dass noch ein 'i' am Ende der langen, die Zeile schliessenden Lücke Platz fand, wird schon nach Einsicht in das Apographon S. 13 gern zugestanden werden. Andererseits dürfte das zu 'amicus' vermuthete Attribut 'verus', auf das ja freilich auch kein einziger Rest hinweist, durch den Gegensatz, in den es sich zu dem vorausgehenden 'gessit' stellt, weiter empfohlen werden.

Wir wenden uns nun zurück zum Anfang des Fragments in der Erinnerung, dass oben die genauere Feststellung des Wortlautes der mit dem anaphorisch gesetzten 'ille' Z. 2 beginnenden zweiten Reflexion des unzufriedenen amicus unterlassen wurde. Durch den Zusammenhang des Ganzen also scheint es zweifellos, dass der zu ergänzende Satz mit Z. 4 'quaerentem' abschliesst; aber da in Z. 3 sicher überhaupt nur der einzige Buchstabe 'e' gelesen ist, so liegt die Schwierigkeit oder die Unmöglichkeit zu einem gewissen Ergebniss zu kommen klar zu Tage. Unter den verschiedenen Möglichkeiten den Text zu ergänzen mag wenigstens eine im einzelnen vorgeführt werden. Wir gehen davon aus, dass die zu der Situation bei Beginn des Fragments oben S. 195 gebrachten Stellen ähnlichen Zusammenhangs zwar zu dem Gedanken Z. 1/2 'ille tristior quam solebat occurrit' mit Wendungen wie 'illius vultus aversior visus est' usw. treffende Parallelen an die Hand geben, dass aber von den übrigen Klagen missmüthiger Freunde, welche bei Seneca sich finden, eigentlich keine die Ergänzung der nach dem zweiten 'ille' im Palimpsest erhaltenen Reste zu fördern vermag. Mit um so grösserer Zuversicht möchte man so dem Gedanken Raum geben, dass in einer Schrift über die Freundschaft Klagen im Munde des über den Freund Empörten am natürlichsten, ja eigentlich nothwendiger Weise in derjenigen Beschwerde ausklingen, welche,

wo immer in antiker Litteratur über Freunde geklagt wird, die Grundstimmung giebt, nämlich in der Behauptung im Unglück verlassen zu sein. Thatsächlich scheinen die Z. 3/4 gelesenen Reste 'in adver(s)a' die Vermuthung zu kräftigen, dass Seneca die Schilderung des Seelenzustandes seines questurus in dem Ausruf desselben gipfeln liess, der Freund eile ihm bei dem Kampf gegen die 'adversa' (über Wort und Begriff vgl. zB. dial. 1, 2, 1 und 2. 1, 3, 1. 9, 14, 2. 11, 16, 2. 12, 5, 1 nat. 3 praef. 7 und 8) nicht mehr mit der früheren Treue zu Hülfe. Entsprechend dem Gesamtzusammenhang aber kann nur von einer ja nachher sich als unberechtigt herausstellenden allgemein gehaltenen Beschwerde über ein allmähliches Nachlassen der Freundestreue die Rede sein. Besinnen wir uns nun, wie der bezeichnende Vorgang des allmählichen Sich-Zurückziehens von der Freundschaft ausgedrückt werden konnte, so mag zuerst Lael. 76 verglichen werden: 'amicitiae sunt remissione usus eluendae et ut Catonem dicere audivi dissuendae magis quam discindendae'. Am charakteristischsten sagt Fronto S. 165 N. 'dicat debuisse me amicitiam cum eo desinere, postquam cognoveram gratiam eius apud animum tuum imminutam'. Der transitive Gebrauch des Verbums 'desinere', der ja immer möglich war (vgl. zB. Cic. epist. 7, 1, 4 Gell. 2, 12, 3), ist vielleicht dem vieles vereinzelt sagenden Schriftsteller Seneca, während er einen gezierten Ausdruck für eine 'querella nausiantis animi' sucht, deshalb erlaubter Weise zuzutrauen, weil gerade von den Augusteern dieser Gebrauch aufgenommen war; vgl. Verg. eol. 8, 61 iam desine tibia versus. 9, 66. Ov. ars 2, 726 (Sil. 12, 725). So mag am Schluss von Z. 2 'ille . . . m . . . si' und in der grossen Lücke am Anfang von Z. 3 eine Wendung wie 'ille <ia>m <de>si<it fidem . . .' zu suchen sein¹. Auf das Objekt von 'desinere' wäre 'quaerentem' zu beziehen, von dem seinerseits wieder ein Accusativ wie zB. 'remedia' abhängig (welches Wort indess, falls die Z. 3 von Studemund als unsicher bezeichneten Buchstaben 'u' und 'n' wirklich überliefert sind, ausgeschlossen ist) den Satz 'ille <ia>m <de>si<it fidem rem>e<dia>' in adver(s)a quaerentem' vervollständigte. Den bei Seneca so beliebten Gebrauch des auf ein Abstractum bezogenen Particips des Praesens, während zugleich noch eine

¹ Vgl. übrigens epist. 107, 10 das überlieferte 'desinamus . . . cursum' (desimus AB). — Zu 'desiit' vgl. fol. 43r 12 'abiit'.

weitere Bestimmung von dem Verbum oder der Phrase abhängt, mögen Stellen kennzeichnen wie dial. 9, 10, 2 *consuetudinem* . . . in familiaritatem gravissima adducentem. 11, 1, 3 *naturae* . . . omnia ad eundem finem revocantis. ir. 3, 3, 5 *iram* . . . spiritus subministrantem in proelia.

Die Zusammenfassung sämtlicher über den Anfang der Fragmente¹ gebrachten Vermuthungen, die zum Theil freilich nur auf die Feststellung des Sinnes der Sätze Senecas zielen, ergibt folgenden Text: ‘(il)|le tristior quam solebat | occurrit ; ille (ia)m (de)si-|(it fidem rem)e(dia) in adver-|(s)a quaerentem. (s)ermo | d(i)s(cordem le)nit, solo | gres(su i)ra deficit. (nec al-)|ter alterius oculos tu-|lit aut intra(ctabilem)|ges(sit) du(rum)que. verus ami-)|(c)us (non) est hic qui ques-|turus venit, at contra se adfuit et satisfaciendi satisfecit?’

Bonn.

E. Bickel.

¹ Abgesehen von dem Anfang hat eine textkritische Besprechung der Fragmente nach der Fürsorge Studemunds nur an wenigen Stellen noch einzusetzen. Der Beginn des zweiten Absatzes des ersten Bruchstückes Blat 39^v Z. 5/9 lautet nach Studemunds Recension ‘Quisquis reconciliari vult, contrahat plurimum: multum operis facit in rem praesentem perducta amicitia.’ Im Palimpsest schliesst ‘operis’ an ‘plurimum’; ‘multum’ ist von der Hand des ersten Correctors zwischen der Zeile über ‘operis’ zu lesen. Als Nachsatz zu ‘quisquis reconciliari vult’ ist eine Verhaltensmassregel für den, welcher Versöhnung wünscht, zu erwarten. Im Hinblick auf die der unverständlichen (vgl. Stud. S. XXXI) Wendung ‘contrahat plurimum’ nachfolgenden Sätze: ‘multum operis facit in rem praesentem perducta amicitia’ ‘quae absentes iritant . . . ad praesentiam non ferunt’ ‘optimum est itaque etiam si quid neclegentius praetermissum est . . . in id tempus seponi, quo possint aut obiecta defendi aut indefensa donari’ kann es nicht zweifelhaft sein, dass Seneca dem Reumüthigen nur unter der Bedingung eine sichere Verzeihung verbürgt, dass er seine aufrichtige Trauer bei persönlicher Zusammenkunft dem Gekränkten erkennen lasse. Für den Begriff ‘seine Trauer zeigen’ sind Bilder wie ‘frontem contrahere’ (vgl. ir. 2, 2, 5. 3, 25, 4) ‘animum contrahere’ (vgl. dial. 12, 18, 5; auch 2, 10, 2) Seneca geläufig. So dürfte für das über der Zeile nachgetragene ‘multum’ ‘vultum’ zu lesen und nach ‘vult’ (hinter dem es leicht ausgefallen sein mochte) in den Text zu setzen sein. Unter Aufrechthaltung der wenige Zeilen vorher bei den Worten ‘. . . inexplorata fronte per quam produntur animi . . .’ zu denkenden Situation giebt Seneca dem, der Versöhnung sucht, den Rath und die Vertröstung: ‘quisquis reconciliari vult, vultum contrahat; plurimum operis facit in rem praesentem perducta amicitia.’